



**Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 010
„An der Landwehr Änderungsplan I“
der Stadt Speyer**

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung



Begründung

1. Die Einplanung einer Verbindungsspanne zwischen Daimler- und Draisstraße erfordert die Änderung des seit 26.11.1973 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.
2. Im Norden der Stadt Speyer in der Nähe Hauptzubringer Autobahn B 9 – Umgehungsstraße ist das Baugebiet wegen seiner günstigen Lage und der verschiedenen Möglichkeiten der baulichen Nutzung sehr begehrt. Die große Nachfrage nach Baugelände rechtfertigt die weiteren Erschließungsmaßnahmen.
3. Soweit die Eigentumsverhältnisse die Größe oder Form der Grundstücke die Verwirklichung des Bebauungsplanes erschweren oder unmöglich machen, werden die Verfahrensarten des vierten und fünften Teiles des Bundesbaugesetzes zur Anwendung kommen.
4. Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Stadt Speyer durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen belaufen sich voraussichtlich auf 1.4 Millionen DM.
5. Mit Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort nach dessen Genehmigung begonnen werden.

Genehmigungsverfahren

1. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen hat gemäß § 2 (3) BauG, bei der Stadtverwaltung Speyer, Stadtbauamt, auf die Dauer eines Monats und zwar vom 29.03.1976 bis 30.04.1976 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind am 17.03.1976 örtlich bekannt gemacht worden.
2. Der Bebauungsplan nebst Begründung und textlichen Festsetzungen wurde vom Stadtrat gemäß § 10 BauG am 02.07.1976 als Satzung beschlossen.